



Die Magistratsabteilung 35 informiert

Fact sheet – fast facts

„Traumhochzeit in Wien“

MA 35 –
Einwanderung,
Staatsbürgerschaft,
Standesamt

*Unser Mission Statement:
„Die MA 35 begleitet Sie
durch Ihr Leben“*

Allgemeine Anfragen,
individuelle Beratung,
Lob und Tadel,
Beschwerde- und
Anliegenmanagement:

E-mail:
service@ma35.wien.gv.at

LobundTadel@ma35.wien.gv.at

zentrales
KundInnenservicezentrum:
1200 Wien,
Dresdnerstraße 93, EG
Mo, Di, Do, Fr.
08:00-12:00h
Do 15:30-17:30h
oder nach Vereinbarung

Internet:
www.einwanderung.wien.at
www.standesamt.wien.at
www.staatsbuergerschaft.wien.at
<http://www.wien.gv.at/amtsheifer/>

Unser Anspruch:
"Wenn es eine rechtliche
Lösung gibt, finden WIR sie"

Sehr geehrtes Brautpaar!

Die Magistratsabteilung 35 - Einwanderung, Staatsbürgerschaft und Standesamt freut sich außerordentlich, dass Sie einen der Wiener Traumhochzeitsorte für Ihre Vermählung gewählt haben. Sie haben sich soeben den Ort angesehen und den genauen Termin mit dem Vermieter vereinbart.

Kontakt

Damit Ihre Hochzeit zu einem unvergesslichen Erlebnis wird, bitten wir Sie, mit

Frau Isabella Götzinger
Telefon: +43 1 4000 08589

Herrn Michael Ulm
Telefon: + 43 1 4000 08591
Fax: + 43 1 4000 99 08580

E-Mail: traumhochzeit@ma35.wien.gv.at
Referat "Traumhochzeit in Wien" (MA 35)

Kontakt aufzunehmen.

Frau Isabella Götzinger und Herr Michael Ulm werden die – in der Folge beschriebene - weitere Vorgehensweise mit Ihnen besprechen und Ihnen die Standesbeamtin oder den Standesbeamten nennen, die /der Ihre Trauung durchführen wird.

Die Trauungen an den schönsten Plätzen Wiens finden statt:

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: in der Regel zwischen 16 Uhr und 18 Uhr
- Donnerstag: um 19 Uhr
- Samstag: in der Regel zwischen 9 Uhr und 14 Uhr
- Am Karfreitag, am Heiligen Abend und zu Silvester finden keine Trauungen außerhalb der Amtsräume statt.

Anmeldung zur Eheschließung

Nach der Buchung der Lokalität ist - frühestens sechs Monate vor der geplanten Trauung – die Anmeldung zur Eheschließung (Aufgebot) beim Wohnsitzstandesamt durchzuführen. Hatten Sie nie einen Wohnsitz in Österreich, kontaktieren Sie bitte die

MA 35, Fachbereich **Personenstand - Zentrale Agenden/Namensänderungen**

Tel +43 1 4000 35415 - 35417

Fax +43 1 4000 9935410

E-Mail 60-ref@ma35.wien.gv.at



Die Magistratsabteilung 35 informiert

Fact sheet – fast facts

**MA 35 –
Einwanderung,
Staatsbürgerschaft,
Standesamt**

*Unser Mission Statement:
„Die MA 35 begleitet Sie
durch Ihr Leben“*

**Allgemeine Anfragen,
individuelle Beratung,
Lob und Tadel,
Beschwerde- und
Anliegenmanagement:**

E-mail:
service@ma35.wien.gv.at

LobundTadel@ma35.wien.gv.at

**zentrales
KundInnenservicezentrum:**
1200 Wien,
Dresdnerstraße 93, EG
Mo,Di,Do,Fr.
08:00-12:00h
Do 15:30-17:30h
oder nach Vereinbarung

Internet:

www.einwanderung.wien.at
www.standesamt.wien.at
www.staatsbuergerschaft.wien.at
<http://www.wien.gv.at/amtsheifer/>

Unser Anspruch:

*“Wenn es eine rechtliche
Lösung gibt, finden WIR sie”*

Im Zuge der Anmeldung zur Eheschließung wird überprüft, ob beide Verlobte die rechtlichen Voraussetzungen für eine Eheschließung erfüllen. Nur dann kann eine Standesbeamtin oder ein Standesbeamter die Trauung am gewünschten Ort durchführen. Erkundigen Sie sich rechtzeitig beim zuständigen Standesamt, welche Dokumente Sie dafür benötigen.

Durchführung der Trauung

Im Vorfeld der Trauung findet ein Vorgespräch zwischen der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten und dem Brautpaar statt. Dieses kann auf Wunsch des Brautpaares auch telefonisch durchgeführt werden.

Die Ansprachen bei Traumhochzeiten werden auf Wunsch des Brautpaares sehr individuell gestaltet und können Bezug auf persönliche Erlebnisse und Erfahrungen nehmen. Weiters können Freunde, Verwandte, Kinder etc. auf Wunsch des Brautpaares in die Zeremonie integriert werden (private Rede, Gedicht vorlesen, musizieren, Ringe bringen...)

Wir ersuchen Sie im eigenen Interesse ca. 20 Minuten vor Beginn der Eheschließung am Trauungsort zu erscheinen, um die letzten Vorbereitungen zeitgerecht abzuwickeln. Sollten Sie nicht rechtzeitig am Trauungsort erscheinen, kann aus organisatorischen Gründen (z.B. mögliche folgende Hochzeiten) die Durchführung der Hochzeit nicht gewährleistet werden.

Weiters dürfen wir darauf hinweisen, dass die Vermischung einer sakralen und zivilrechtlichen Trauung gesetzlich nicht möglich ist.

Kosten

Für die Durchführung der Trauung im Rahmen einer Traumhochzeit fallen neben den Gebühren für das Ehefähigkeitsermittlungsverfahren und für die Dokumente am Standesamt Kosten in der Höhe von ca. EUR 450,- an.

Diese setzen sich aus folgenden Gebühren zusammen:

Kommissionsgebühr für die StandesbeamtIn und Begleitung:	EUR 395,99
Trauungsgebühr:	EUR 54,50

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Referats Traumhochzeiten jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit den besten Wünschen für Ihre Hochzeit!

Referat Traumhochzeiten

Magistratsabteilung 35 – Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt